energieagentur
st.gallen

Energieförderung im Kanton St.Gallen

Stand Januar 2017

gedruckt auf Refutura 120 g/m^2,
100% Altpapier, FSC-zertifiziert, CO_2-neutral

Was wird unterstützt?

Der Kanton St.Gallen unterstützt mit seinem Förderungsprogramm Energie zahlreiche Massnahmen, die zur Steigerung der Energieeffizienz und zum vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien beitragen.

Diese Broschüre verschafft einen Überblick über alle Massnahmen im kantonalen Förderungsprogramm Energie und den jeweiligen Beiträgen. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.energieagentur-sg.ch –> förderung

Bauen und Erneuern
4 Wärmedämmung von Einzelbauteilen
5 Gebäudemodernisierungen in Etappen
6 Gesamterneuerungen mit Minergie-Zertifikat
7 Neubauten nach Minergie-A oder -P

Erneuerbare Energien
9 Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen
10 Wärmenetzprojekte
11 Automatische Holzfeuerungen
12 Thermische Solaranlagen
13 Ersatz von Elektroboilern
13 Erstellung von Wärmeverteilsystemen in Gebäuden
13 Biogasanlagen

Planung und Beratung
15 Gebäudemodernisierungen mit Konzept
16 Machbarkeitsstudien
16 Betriebsoptimierungen
16 KMU-Energieberatungen
17 Energieberatungen Landwirtschaft
17 Umsetzungsanreiz für KMU und Landwirtschaftsbetriebe
17 Freiwillige Zielvereinbarungen

Information und Weiterbildung
18 Organisation von Veranstaltungen
18 PR-Massnahmen
18 Besuch von Kursen und Workshops

Qualitätssicherung
19 Zertifizierungen Label Energiestadt®

Schaffung von Netzwerken
19 Fokusgruppen

Bauen und Erneuern

Das Förderungsprogramm Energie des Kantons St.Gallen unterstützt konkrete Massnahmen zur energetischen Optimierung von bestehenden Gebäuden und vorbildliche Neubauten.

Wärmedämmung von Einzelbauteilen

Finanziell unterstützt wird der Einbau einer wirkungsvollen Wärmedämmung in bestehende und beheizte Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 bewilligt wurden.

- Dach (D)
- Fassade (F)
- Wand und Boden gegen Erdreich (E)

	Beitrag
Je m^2 gedämmte Fläche	CHF 40.–

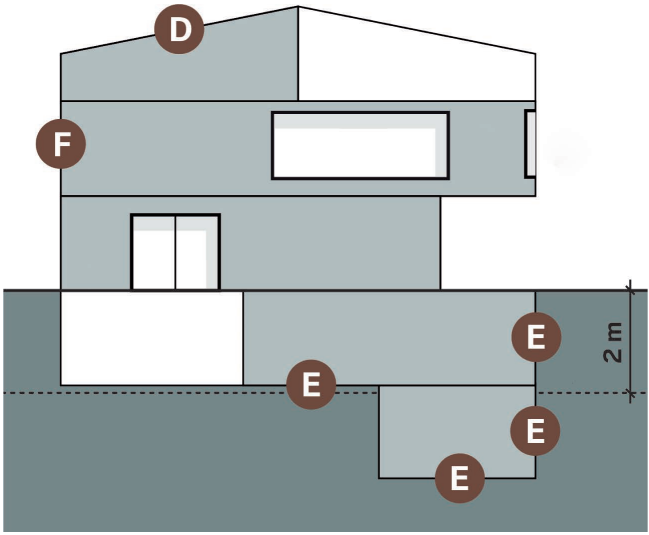

Gebäudemodernisierungen in Etappen

Umfangreiche Gebäudemodernisierungen sind meist komplexe und längerfristige Vorhaben. Aus bauphysikalischer und energetischer Sicht ist es optimal, mehrere Elemente gleichzeitig und aufeinander abgestimmt zu modernisieren. Dazu dient im Idealfall eine Gebäudemodernisierung mit Konzept (Seite 15) als Entscheidungsgrundlage. Die Förderungsmassnahme Gebäudemodernisierungen in Etappen unterstützt Gebäudeeigentümer beispielsweise darin, die im Konzept vorgeschlagenen Etappen umzusetzen.

Finanziell unterstützt werden die Reduktion des Heizwärmebedarfs (Gebäudehülle) von mindestens 25 % und des Heizenergiebedarfs (Heizsystem) von mindestens 30 % des jeweiligen Werts vor der Umsetzung. Den Eigentümern steht frei, mit welchen Massnahmen sie diese Reduktionen erreichen.

Ein- und Zweifamilienhaus

	Beitrag
Je m^2 Energiebezugsfläche	ab CHF 50.– bis CHF 186.–

Mehrfamilienhaus

	Beitrag
Je m^2 Energiebezugsfläche	ab CHF 40.– bis CHF 114.–

Nichtwohnbaute

	Beitrag
Je m^2 Energiebezugsfläche	ab CHF 30.– bis CHF 84.–

Gesamterneuerungen mit Minergie-Zertifikat

Gesamterneuerungen nach Minergie von bestehenden Bauten sind in der Regel technisch gut umsetzbar, für Planende und Ausführende aber anspruchsvolle Vorhaben.

Finanziell unterstützt werden Gesamterneuerungen nach Minergie von bestehenden und vor dem Jahr 2000 erstellen Bauten. Die Anträge sind zusammen mit dem provisorischen Minergie-Zertifikat vor Baubeginn einzureichen.

Ein- und Zweifamilienhaus

	Beitrag
Minergie und Minergie-A zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 5000.– + CHF 100.–
Minergie-P zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 5000.– + CHF 155.–

Mehrfamilienhaus

	Beitrag
Minergie und Minergie-A zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 8000.– + CHF 60.–
Minergie-P zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 8000.– + CHF 90.–

Nichtwohnbaute

	Beitrag
Minergie und Minergie-A zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 8000.– + CHF 40.–
Minergie-P zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 8000.– + CHF 65.–

Generell

	Beitrag
Minergie-ECO zusätzlich, je m² Energiebezugsfläche	CHF 5.–

Neubauten nach Minergie-A oder -P

Energetisch überzeugende Gebäude verbrauchen kaum Heizenergie, haben hocheffiziente Geräte und produzieren Strom vor Ort. Eine Planung und Projektierung von Bauten nach einem zukunftsgerichteten Standard sind jedoch in der Anfangsphase meist aufwendiger und mit Mehrkosten verbunden.

Finanziell unterstützt werden Neubauten und Ersatzneubauten nach Minergie-A oder -P. Die Anträge sind zusammen mit dem provisorischen Minergie-Zertifikat vor Baubeginn einzureichen.

Ein- und Zweifamilienhaus

	Beitrag
Minergie-A, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 50.–
Minergie-P, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 75.–

Mehrfamilienhaus

	Beitrag
Minergie-A, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 30.–
Minergie-P, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 40.–

Nichtwohnbaute

	Beitrag
Minergie-A, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 20.–
Minergie-P, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 30.–

Generell

	Beitrag
Minergie-ECO zusätzlich, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 5.–

Erneuerbare Energien

Das Förderungsprogramm Energie unterstützt konkrete Massnahmen zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Stromeffizienz.

Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen

Beim Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen wird der Einsatz von energieeffizienten und leisen Anlagen angestrebt. Um diese Qualität sicherzustellen, sind Wärmepumpen-System-Module einzusetzen – falls verfügbar. Ansonsten stellen das internationale Gütesiegel und ein COP-Mindestwert die Qualität sicher. Alle Wärmepumpen können, und müssen ab 100 Kilowatt thermischer Leistung (kW_{th}), zudem mit einem Messsystem überwacht werden.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz von zentralen und dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen und fossilen Heizungen (Heizöl, Gas oder Kohle) durch geräuscharme Wärmepumpen.

	Beitrag
Luft-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser	bis 20 kW_{th} CHF 2800.–
	grösser 20 kW_{th} CHF 1600.– + CHF 60.– je kW_{th}
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser	bis 20 kW_{th} CHF 6000.–
	grösser 20 kW_{th} CHF 2400.– + CHF 180.– je kW_{th}
	grösser 500 kW_{th} CHF 42400.– + CHF 100.– je kW_{th}
Installation von Messgeräten zur Bestimmung der Effizienz von Wärmepumpen	CHF 1500.–

Wärmenetzprojekte

Wärmenetze
Wärmenetze versorgen Areale und Quartiere mit Wärme aus einer Heizzentrale oder mit vorhandener Abwärme aus verschiedenen Quellen, beispielsweise Dienstleistungsbauten, Kehrichtverbrennungsanlagen oder aus industriellen Prozessen.

Finanziell unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen zur Verteilung von Wärme aus mehrheitlich erneuerbaren Energiequellen.

	Beitrag
Anschluss von bestehenden Gebäuden: Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	CHF 150.– Netz
	CHF 130.– Zentrale zusätzlich
Anschluss von Neubauten: Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	CHF 50.– Netz
	CHF 40.– Zentrale zusätzlich

Anergienetze
Auch Wasser mit einer Temperatur von 8°C bis 22°C, zum Beispiel Abwärme aus industriellen Kühlprozessen oder aus Abwässern, eignet sich für die Wärmeversorgung und zur Kühlung von Gebäuden in Neubau-, Industriegebieten und Gebieten mit grosser Modernisierungsdichte.

Finanziell unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Anergienetzen.

	Beitrag
Anschluss von Gebäuden: Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	CHF 150.–

Automatische Holzfeuerungen (über 70 kW)

Automatische Holzfeuerungen leisten insbesondere in Verbindung mit kommunalen oder regionalen Energiekonzepten einen wichtigen Beitrag zu einer erneuerbaren und sicheren Energieversorgung in Gemeinden und Städten.

Finanziell unterstützt werden automatisch betriebene Holzfeuerungen mit mehr als 70 Kilowatt (kW) Feuerungswärmeleistung (Neuanlagen, Sanierungen/Kesselersatz). Voraussetzung für den Bezug von Förderbeiträgen ist eine Qualitätsbegleitung mit QM mini® oder mit QM Holzheizwerke®.

Ist die Holzfeuerung als Bestandteil eines neuen oder erweiterten Wärmenetzes (Seite 10) geplant, kann entweder ein Förderantrag als automatische Holzfeuerung oder als Heizzentrale eines Wärmenetzes eingereicht werden.

	Beitrag
Neubau, einmalig je Kilowatt (kW) Kesselnennleistung	bis 500 kW CHF 180.–
	ab 500 kW CHF 40 000.– + CHF 100.– je kW
Kesselersatz	40 Prozent des Beitrags an eine Neuanlage
Qualitätsbegleitung QM mini®	CHF 1 000.–
Qualitätsbegleitung QM Holzheizwerke®	max. CHF 10 000.–

Thermische Solaranlagen

Die reichlich vorhandene Sonnenenergie wird genutzt, indem sie durch einen Kollektor in nutzbare Wärme umgewandelt wird. Diese Wärme lässt sich zur Wassererwärmung und Heizungsunterstützung einsetzen.

Finanziell unterstützt werden thermische Solaranlagen ab 2 Kilowatt thermischer Nennleistung (kW_{th}) und einer Mindest-Kollektorfläche von 2 % der Energiebezugsfläche einer bestehenden Baute.

Ein- und Zweifamilienhaus
sowie Nichtwohnbaute

	Beitrag
Pauschale	kleiner 3 kW_{th} CHF 3000.–
Grundbeitrag + je kW_{th} installierte Leistung	ab 3 kW_{th} CHF 1500.– + CHF 500.–
Erweiterung, je kW_{th} installierte Leistung	CHF 500.–

Mehrfamilienhaus

	Beitrag
Grundbeitrag + je kW_{th} installierte Leistung	ab 5 kW_{th} CHF 2500.– + CHF 500.–

Wird eine Solaranlage ausschliesslich zur Wassererwärmung genutzt, sind maximal 3 kW_{th} pro Wohneinheit förderberechtigt.

Generell

	Beitrag
Ersatz Kollektormodule, ab 20-jährig, je kW_{th} installierte Leistung	CHF 300.–
Hybridkollektoren, je Anlage	CHF 1500.–

Ersatz von Elektroboilern

In einem Drittel der rund 205 000 Wohneinheiten im Kanton St.Gallen ist ein Elektroboiler installiert, das sind insgesamt rund 67 000 Elektroboiler. Diese Elektroboiler verbrauchen rund vier Prozent des Stroms im Kanton.
Finanziell unterstützt wird der Ersatz eines Elektroboilers durch Sonnenkollektoren oder einen Wärmepumpenboiler sowie durch die Einbindung in eine der folgenden Heizungsanlagen: Wärmepumpe, Holzfeuerung oder Fernwärme.

	Beitrag
Je anrechenbarer Elektroboiler	CHF 1 000.–

Erstellung von Wärmeverteilsystemen in Gebäuden

Nicht alle beheizten Gebäude verfügen über ein Rohrleitungssystem zur Verteilung zentral erzeugter Wärme. Bei einem Heizungsersatz ist ein solches aber Voraussetzung für ein effizientes Heizsystem.
Finanziell unterstützt wird zusätzlich zu den Beiträgen für einen Heizungsersatz (Seiten 9, 11) die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems innerhalb von Gebäuden.

	Beitrag
Einfamilienhaus	CHF 5 000.–
Mehrfamilienhaus, je Wohnung	CHF 2 500.– max. CHF 20 000.–
Nichtwohnbaute	CHF 1 600.– + CHF 40.– je kW_{th}

Biogasanlagen

Beim Bau von Biogasanlagen werden bestimmte Anlagenbestandteile gefördert. Dazu gehören die Nährstoffabtrennung und die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz.

	Beitrag
Wird im Einzelfall festgelegt	

Planung und Beratung

Das Förderungsprogramm Energie des Kantons St.Gallen unterstützt planerische Ansätze zur Optimierung von bestehenden Bauten und Anlagen sowie zukunftsweisende Neuprojekte.

Gebäudemodernisierungen mit Konzept

Der Beratungsbericht Gebäudemodernisierung mit Konzept nimmt die Anliegen und Prioritäten der Gebäudeeigentümer auf und zeigt, wie eine umfassende Gebäudesanierung unter den kundenspezifischen Rahmenbedingungen möglich wäre. Das Gebäudemodernisierungskonzept betrachtet die Gebäudehülle, -technik und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energie als System. Gestützt auf das Konzept kann die Umsetzung der Massnahmen aufeinander abgestimmt über mehrere Jahre erfolgen.

Finanziell unterstützt wird das Erstellen des Konzepts. Zusätzlich werden Eigentümer mit einem Umsetzungsanreiz ermutigt, eine Massnahme umzusetzen. Dieser Beitrag wird einmalig ausbezahlt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Erstellung des Konzepts eine oder mehrere Massnahmen des kantonalen Förderungsprogramms umgesetzt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der separaten Broschüre.

Gebäudemodernisierungskonzept

	Beitrag
Ein- und Zweifamilienhaus	CHF 4500.–
Mehrfamilienhaus	CHF 5500.–
Nichtwohnbaute	CHF 8000.–

Für Energieberaterinnen und Energieberater wird der Besuch einer eintägigen Schulung vorausgesetzt.

Umsetzungsanreiz

	Beitrag
Ein- und Zweifamilienhaus	CHF 2500.–
Mehrfamilienhaus	CHF 3500.–
Nichtwohnbaute	CHF 5000.–

Machbarkeitsstudien

Unterstützt werden Studien zu energetischen Vorhaben, deren technische Machbarkeit oder Wirtschaftlichkeit unsicher sind, beispielsweise der Bau eines neuen Wärme- oder Anergienetzes sowie die Verwendung von Abwärme in Unternehmen.
Ebenso werden Beurteilungen von Neubauten und Modernisierungen nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) unterstützt.
Beiträge können auch geleistet werden an die Erstellung und Einreichung von Gesuchen, beispielsweise bei den wettbewerblichen Ausschreibungen des Bundes (Programm ProKilowatt) oder für Beiträge des Bundes an Pilot- und Demonstrationsprojekte.

	Beitrag
Machbarkeitsstudie	50 % der tatsächlichen Kosten min. CHF 2 000.– max. CHF 50 000.–

Betriebsoptimierungen

Unterstützt wird die energetische Betriebsoptimierung mit Umsetzungsbegleitung von Gebäuden und Anlagen für KMU, Dienstleistungsbauten und Mehrfamilienhäusern. Sie besteht aus einer Erstbegehung, dem Erstellen eines Berichts und einer anschliessenden Umsetzungsbegleitung durch eine Fachperson.

	Beitrag
Erstbegehung und Bericht erstellen Umsetzungsbegleitung	CHF 1 300.– CHF 700.–

KMU-Energieberatungen

Unterstützt wird die Energieberatung für KMU-Betriebe mit einem Stromkonsum zwischen 50 000 und 500 000 kWh pro Jahr. Sie besteht aus einer Erstbegehung, dem Erstellen eines Berichts und einer anschliessenden Umsetzungsbegleitung durch eine Fachperson.

	Beitrag
Erstbegehung und Bericht erstellen Umsetzungsbegleitung	CHF 1 300.– CHF 700.–

Energieberatungen Landwirtschaft

Unterstützt wird die Energieberatung für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe, bestehend aus einer Erstbegehung, dem Erstellen eines Berichts und einer anschliessenden Umsetzungsbegleitung durch eine Fachperson.

	Beitrag
Erstbegehung und Bericht erstellen	CHF 1 300.–
Umsetzungsbegleitung	CHF 700.–

Umsetzungsanreiz für KMU und Landwirtschaftsbetriebe

Unterstützt wird die Umsetzung von Massnahmen mit einer Amortisationszeit von vier oder mehr Jahren gemäss der St.Galler KMU-Energieberatung, der Energieberatung Landwirtschaft oder gemäss Zielvereinbarungsmethodik des Bundes.

	Beitrag
Je eingesparte kWh	CHF 0.30.– min. CHF 2 000.– max. CHF 30 000.–

Freiwillige Zielvereinbarungen

Unterstützt werden erarbeitete oder abgeschlossene freiwillige Zielvereinbarungen mit der Cleantech Agentur Schweiz (act) oder der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

	Beitrag
Pauschale	CHF 2 000.–

Information und Weiterbildung

Flankierende oder indirekte Massnahmen verstärken die Wirkung des Energieförderungsprogramms.

Organisation von Veranstaltungen

Ausstellungen, Kurse, Messen, Beratungs- und Informationsanlässe tragen wesentlich zur Aktualisierung des Themas Energie bei. Organisatoren erhalten neben finanzieller auch materielle Unterstützung.

	Beitrag
Je nach Anlass	auf Anfrage

PR-Massnahmen

Ergänzend zu den oben genannten Veranstaltungen werden beispielsweise Messeauftritte, Zeitungsinserate, Sonderseiten, Fachbeiträge oder Werbemassnahmen von Verbänden, Gemeinden oder Regionen unterstützt.

	Beitrag
Je nach Massnahme	auf Anfrage

Besuch von Kursen und Workshops

Die Weiterbildung von Fachleuten ist wichtig für die Verbreitung und Anwendung von neuen Erkenntnissen und Technologien.

	Beitrag
Dauer ½ Tag, je Teilnehmer/-in *	CHF 100.–
Dauer ab 1 Tag, je Teilnehmer/-in *	CHF 200.–

* mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Kanton St.Gallen

Qualitätssicherung

Zertifizierungen Label Energiestadt®

Die Gemeinden werden für ihre überdurchschnittlichen Leistungen im Energiebereich bei der Erstzertifizierung mit dem Label Energiestadt® unterstützt.

	Beitrag
Erstzertifizierung	CHF 6000.–

Schaffung von Netzwerken

Fokusgruppen

Mit der Bildung von Netzwerken können Mitwirkende aus Unternehmen, Fachorganisationen, Hochschulen und dergleichen Problemstellungen analysieren und angestrebte Resultate und deren Beitrag zur Zielerreichung der kantonalen Energiepolitik interdisziplinär erarbeiten.
Unterstützt werden die Konzipierung, Durchführung und Ergebnissicherung von thematischen Fokusgruppen.

	Beitrag
Gemäss Wegleitung im e-förderportal	

Informationen

Die Energieagentur St.Gallen behandelt die Gesuche für Förderungsbeiträge dank eines Informatikhilfsmittels effizient. Die verbindlichen Informationen zum Energieförderungsprogramm sind auf www.energieagentur-sg.ch → e-förderportal verfügbar.

- Füllen Sie das Formular elektronisch aus.
- Drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn.
- Reichen Sie den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen per Post ein.
- Mit der Ausführung eines Projekts darf erst begonnen werden, nachdem der Antrag per Post eingereicht wurde.

Energieförderung der Gemeinden

Verschiedene Gemeinden und Regionen im Kanton St.Gallen unterstützen das Sparen von Energie. Erkundigen Sie sich bei der Bauverwaltung der Standortgemeinde nach zusätzlichen Förderfranken; es lohnt sich.

Energieförderung des Bundes

Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen wird mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und der Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (EIV) gefördert.

Informieren Sie sich mit Links

St.Gallen – kantonales Förderungsprogramm Energie
www.energieagentur-sg.ch –> förderung

Amt für Umwelt und Energie Kanton St.Gallen
www.energie.sg.ch

Bundesamt für Energie (EnergieSchweiz)
www.energieschweiz.ch

MINERGIE Schweiz
www.minergie.ch

Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz
www.nnbs.ch

Energie aus Biomasse
www.energieschweiz.ch –> biomasse

Holzenergie Schweiz
www.holzenergie.ch

Sonnenenergie – Schweizerischer Fachverband
www.swissolar.ch

Strom aus erneuerbaren Energien
www.swissgrid.ch

Energieeffizienz im Haushalt – energybox 2.0
www.energybox.ch

Die energieeffizientesten Geräte
www.topten.ch

Wir leben 2000 Watt
www.wirleben2000watt.com

2000-Watt-Gesellschaft
www.2000watt.ch

Energieagentur St.Gallen GmbH
Vadianstrasse 6
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88
info@energieagentur-sg.ch
www.energieagentur-sg.ch